

Summary

Umsetzung der EPBD durch die EU-Mitgliedstaaten – Chancen und Schwierigkeiten bei der Luftdichtheit von Gebäuden

P. Wouters – C. Delmotte – N. Heijmans – P. Van den Bossche – F. Dobbels
Belgian Building Research Institute (BBRI – WTCB – CSTC)

1. Einführung

Das Thema Luftdichtheit von Gebäuden ist nicht ganz neu. Schon in den 1970er Jahren wurde es gerade in den nordischen Ländern intensiv erforscht. Das Magazin *Air Information Review* veröffentlichte im August 1980 (Ref. 1, Abb. 1) einen Artikel mit dem Titel „Build tight – ventilate right“, in dem die Herausforderungen bereits sehr gut beschrieben wurden.



Ebenfalls im Jahr 1980 gab das *Air Infiltration and Ventilation Centre (AIVC)* das Handbuch „Air Infiltration Control in Housing – A Guide to International Practice“ heraus. In dieser Übersicht, die im wesentlichen auf in Schweden gesammelten Erfahrungen beruhte, wurden die verschiedenen Aspekte der Luftdichtheit in Gebäuden ausführlich dargestellt.

2. Die Anforderungen der EPBD

Die Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD, Ref. 1) erhebt folgende Forderungen an die Mitgliedstaaten:

- (a) Erstellung eines allgemeinen Rahmens für eine Methode zur Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden;

- (b) Durchsetzung von Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz von neuen Gebäuden;
- (c) Durchsetzung von Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz von großen Bestandsgebäuden, bei denen größere Renovierungsarbeiten anfallen;
- (d) die Ausweisung des Energieverbrauchs von Gebäuden; und
- (e) die regelmäßige Inspektion von Heizkesseln und Klimaanlage in Gebäuden sowie die Überprüfung von Heizanlagen, deren Heizkessel bereits älter als 15 Jahre sind.

Laut Artikel 3 soll die Methode zur Berechnung der Energieeffizienz von Gebäuden mindestens die folgenden Aspekte umfassen:

- Thermische Eigenschaften des Gebäudes (Hülle und Trennwände etc.). Diese Eigenschaften können auch **Luftdichtheit** beinhalten;
- Heizungsanlage und Warmwasserversorgung, einschließlich ihrer Isoliereigenschaften;
- Klimaanlage;
- Lüftung;
- Eingebaute Beleuchtungsanlage (hauptsächlich im gewerblichen Bereich);
- Lage und Ausrichtung von Gebäuden, einschließlich Außenklima;
- Passive Solaranlagen und Sonnenschutz;
- Natürliche Lüftung;
- Klimatische Bedingungen im Innenraum, einschließlich des gewünschten Raumklimas.

In der EPBD wird die Luftdichtheit von Gebäuden damit zwar nicht ausdrücklich vorgeschrieben, die Richtlinie signalisiert jedoch eindeutig, daß dieser Punkt berücksichtigt werden muß.

Die Frist für die Umsetzung der vorstehenden Forderungen lief am 4. Januar 2006 ab. Eine Verlängerung bis zum 4. Januar 2009 wird nur gewährt, wenn ein Mitgliedstaat nachweislich über nicht genügend qualifizierte und/oder akkreditierte Fachleute verfügt.

Informationen über den Status der Umsetzung der EPBD in den einzelnen Mitgliedstaaten sind in den Länderinformationen zu den Fortschrittsberichten zu finden, die in der Gebäudeplattform der EPBD veröffentlicht werden (www.buildingsplatform.eu).

8. **Schlußfolgerungen**

Die zunehmenden Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel haben die Bemühungen um die Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudebestands stark vorangetrieben. Darüber hinaus verpflichtet die EPBD alle EU-Mitgliedstaaten, Mindestvorgaben für die Energieeffizienz neuer Gebäude einzuführen. Vor diesem Hintergrund wird es mit Sicherheit zu einem gesteigerten Interesse an besserer Luftdichtheit von Gebäuden kommen. Die praktische Umsetzung wird vor allem davon abhängen, wie mit einzelnen Schwierigkeiten umgegangen wird.

Durch internationale Zusammenarbeit kann dieser Prozeß vermutlich beschleunigt und können kostengünstigere Verfahren eingeführt werden.